

# Hausordnung



## **Achtsamkeit und Aufsichtspflicht**

Mit der Einrichtung des Hauses bitten wir sorgfältig umzugehen. Vorsätzliche bzw. grob fahrlässig herbeigeführte Schäden/Verluste werden wir auf Ihre Kosten beheben und sind strafbar. Eltern haften für ihre Kinder; den Eltern obliegt die Aufsichtspflicht, es sei denn, die Kinder nehmen an einer Veranstaltung der Klinik teil.

Alkohol, Rauchen, illegale Substanzen und Cannabis-Konsum

In der Klinik und auf dem gesamten Klinikgelände ist der Konsum von Alkohol, Zigaretten und jeglichen Suchtmitteln verboten. Das Rauchen ist ausschließlich im Raucherpavillon gestattet.

## **Besuche**

Wir empfehlen, während der dreiwöchigen Kur keine Besuche aus der Heimat zu empfangen, da dies die Kinder verwirren und den Kurverlauf negativ beeinflussen könnte. Sollte jedoch eine unterstützende Person bei Krankheit der Kinder notwendig sein, ist deren Anwesenheit zur Erreichung Ihrer Therapieziele nach Rücksprache willkommen.

Generell ist kein Zutritt für Fremde auf dem Gelände von außen erlaubt!

## **Flucht- und Rettungswege**

Die Flucht und Rettungswege sind ausgeschildert und mit einer Notbeleuchtung versehen. Bei Gefahr oder Alarm verlassen Sie das Haus bitte nur über diese Wege, benutzen Sie nicht die Aufzüge.

Begeben Sie sich zu den ausgewiesenen Sammelplätzen. In Ihrem eigenen Interesse weisen wir darauf hin, Flucht- und Rettungswege freizuhalten und vor allem Fahrräder und Kinderwagen nur an den vorgesehenen Plätzen abzustellen.

Kerzen, Wasserkocher & elektronische Geräte

Aus Brandschutzgründen ist offenes Licht (brennende Kerzen, usw.), sowie jegliche elektronischen Geräte mit Hitzeentwicklung (außer Föhn) im Patientenzimmer verboten.

## **Ruhezeiten**

Die Ruhezeiten von 12:30 bis 14:00 Uhr und von 20:00 bis 7:30 Uhr sind aus Rücksichtnahme auf alle einzuhalten. Zusätzlich gilt an Samstagen von 18:00 bis 20:00 Uhr eine Abendruhe auch im Außenbereich. Während der Ruhezeiten soll in den Apartments, auf Fluren, im Treppenhaus, im Eingangsbereich sowie im Außenbereich, insbesondere beim Raucherpavillon, Ruhe herrschen.

## **Sport und Spielgeräte**

Im Haus ist das Fahren mit Inlinern, Scootern etc. verboten.

Ballspiele sind nur in der Turnhalle und Außenbereich erlaubt.

## **Toleranz**

Das Deutsche Rote Kreuz arbeitet unparteilich und neutral, ohne Vorbehalte gegen soziale Herkunft, Nationalität, Religion oder Geschlecht. Diskriminierungen jeglicher Art sind in unserem Kurzentrum nicht geduldet.

Verletzung der Hausordnung

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Hausordnung kann die Familie auf Anordnung des Heimgeschäftsführers oder seiner Vertreter, aus der Klinik entlassen werden.

## **Waffenverbot**

In der Klinik und auf dem Klinikgelände besteht ein absolutes Waffenverbot.